



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 10. März 2025

06.02.04.01 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
06.02.04.01 2023_Pflasterbelag

88. Sanierung Pflasterbelag Schulhaus Steinboden, Planungsauftrag **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Pflastersteinbelag rund um den Brunnen und den Ping-Pong-Tisch auf dem Pausenplatz des Schulhauses Steinboden ist stark sanierungsbedürftig. Die Pflasterung wurde vor 42 Jahren verlegt und weist mittlerweile erhebliche Unebenheiten auf. Zudem gibt es zahlreiche ausgewaschene Fugen und beschädigte Steine, die sich lösen. Einige Steine werden von Schülerinnen und Schülern entfernt oder brechen auseinander, wodurch Stolperfallen entstehen, die zu Unfällen führen können. Da als Fugenmaterial ursprünglich Sand verwendet wurde, verursacht dies einen hohen Unterhaltsaufwand, weil das Unkraut in den Fugen nur schwer zu entfernen ist. Die gesamte Fläche der gesandeten Pflasterung umfasst 230 m².
2. Auch der Pflastersteinbelag im überdachten Bereich des Eingangs zur Pausenhalle befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Gegensatz zur Fläche um den Brunnen wurde dieser Bereich jedoch nicht in Sand, sondern in Fugenmörtel verlegt. Um eine durchgehende, hindernisfreie Pausenplatzfläche zu gewährleisten, sollte dieser Bereich ebenfalls in die Sanierung einbezogen werden. Die Umsetzung sollte idealerweise zeitgleich oder unmittelbar nach der Sanierung des anderen Bereichs erfolgen.
3. Die neuen Pflastersteine sollen in der ursprünglichen Verlegeart als Bogenpflasterung ausgeführt werden und optisch sowie haptisch dem aktuellen Erscheinungsbild entsprechen. Die technische Umsetzung muss gemäss der Norm VSS 640 075 erfolgen, wobei eine maximale Fugenbreite von 8 mm und ein Höhenversatz von höchstens 3 mm einzuhalten sind. Zusätzlich müssen die neuen Pflasterbeläge den Anforderungen der SIA-Norm 500 für hindernisfreies Bauen entsprechen, um eine barrierefreie Nutzung für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Die bestehende Pflasterung ist zudem laut dem Inventarblatt der Kantonalen Denkmalpflege ausdrücklich als schützenswert eingestuft. Der rote Porphyrbelag ist ein wesentlicher Bestandteil der Aussenraumgestaltung des Schutzobjekts Schulhaus Steinboden und muss daher in Materialwahl und Optik dem bestehenden Belag so weit wie möglich entsprechen. Vor der eigentlichen Verlegung ist eine Bemusterung mit der Kantonalen Denkmalpflege und der Behindertenkonferenz Zürich vor Ort durchzuführen.
4. Die Sanierungsarbeiten sollen, wenn möglich, während der Schulferien durchgeführt werden, um Betriebseinschränkungen so gering wie möglich zu halten oder ganz zu vermeiden und die Sicherheit zu gewährleisten.
5. Für die Planung, Bauleitung und Umsetzung der Sanierung wurden verschiedene Unternehmen angefragt. Diverse Unternehmen mussten jedoch aufgrund der Komplexität des Projekts absagen. Die Genauigkeit der Kostenangaben beträgt +/- 25 %. Die Kosten sind in der Investitionsplanung 2025 und 2026 ausgewiesen. Die Umsetzung der Massnahme ist im Jahr 2026 geplant.
6. Das Unternehmen Wipfli Bausupport GmbH, Geerenweg 2, 8048 Zürich, hat eine Offerte für die Bau- und Projektleitung eingereicht. Das Unternehmen Sigrist Rafz, Bahnhofstrasse 11, 8197 Rafz, wurde ebenfalls zur Offertstellung eingeladen, musste jedoch absagen.

7. Die Offerte von Wipfli Bausupport GmbH vom 4. November 2024 in der Höhe von Fr. 23'349.60 inkl. MWSt. umfasst folgende Arbeiten: Erstellung der Ausschreibung, Prüfung der Offerten, Planung und Koordination sämtlicher Arbeiten sowie Kontrolle der Einhaltung der SIA-Norm 500. Aufgrund der Auftragshöhe wird diese Leistung freihändig vergeben.
8. Auf der Basis der Unternehmensofferte ergibt sich für die Planung der Sanierung eine Kreditsumme von Fr. 24'000.00 inkl. MWSt. Das Vorhaben ist im Budget 2025 mit Fr. 20'000.00 enthalten (Kto.1.2170.5040.55). Der Betrag für die Bauausführung im Jahr 2026 wird in die Investitionsplanung mit Fr. 180'000.00 (Kto.1.2170.5040.55) aufgenommen.
9. Für die Gesamtkreditbeschlussfassung werden die Kostenvoranschläge auf Basis des zu erarbeitenden Bauprojektes und der durchgeführten Arbeitsausschreibungen abgewartet.
10. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, liegt die abschliessende Zuständigkeit beim Gemeinderat. Für das Bauvorhaben ist keine baurechtliche Bewilligung erforderlich.

II. Beschluss

1. Die Planung der Sanierung des Pflasterbelags beim Schulhaus Steinboden wird im Sinne der Ausgangslage und Erwägungen genehmigt. Die Ausschreibungs- und Planungsarbeiten werden der Firma Wipfli Bausupport GmbH gemäss Offerte vom 4. November 2024 in der Höhe von Fr. 23'349.60 inkl. MwSt. vergeben. Dazu wird ein Kredit über Fr. 24'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Die Kosten für die Bauausführung und Bauleitung werden auf Grundlage des auszuarbeitenden Bauprojektes und der durchgeführten Ausschreibungen ermittelt. Für die weiteren Kreditbeschlüsse werden die Kostenvoranschläge abgewartet.
3. Mit der weiteren Umsetzung und der Projektleitung wird der Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften, beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Wipfli Bausupport GmbH, Geerenweg 2, 8048 Zürich
2. Sandrine Haas, Ressort Bildung (per E-Mail)
3. Nicolas Wälle, Ressort Bau und Planung, Liegenschaften (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 14. März 2025